



Ihr Rauchfangkehrer ist Ihr kompetenter **Berater**, wenn es um die sichere Funktion und Dichtheit Ihrer Abgasanlage geht.

Besuchen Sie uns einmal hier:

Auf www.rauchfangkehrer-stmk.at - unseren Informationsseiten im Internet - finden Sie alles Wissenswerte über die optimale Wartung von Feuerstätten, Verordnungen und Tarife, sowie Tipps zum Thema vorbeugenden Brand- und Umweltschutz. Außerdem Informationsbroschüren zum Durchlesen und Herunterladen, alles über die steirischen Rauchfangkehrer im Allgemeinen und die Rauchfangkehrerbetriebe in Ihrer Nähe.

Ein wichtiger Tipp Ihres Rauchfangkehrerbetriebes

Damit auch alles **sicher** **dicht** ist

Betriebsdichtheitsprüfung von Abgasanlagen

© www.rfk.at

IHR ZUSTÄNDIGER RAUCHFANGKEHRERBETRIEB:



www.rauchfangkehrer-stmk.at

Sicherheitsbauteil Abgasanlage (Rauchfang)

Betriebsdichtheitsprüfung von Abgasanlagen nach ÖNorm B 8201 um Ihre Gesundheit, Ihr Leben und Ihr Eigentum zu schützen.

Durch Abgasanlagen werden die Abgase Ihrer Feuerstätte, welche für den Menschen gefährliche Substanzen wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Stickstoffoxide enthalten, über das Dach ins Freie geführt.

Bei den regelmäßigen Kehrarbeiten können Undichtheiten meist nicht festgestellt werden, da das Innere der Abgasanlage zum Großteil nur mit ganz speziellen Inspektionskameras eingesehen werden kann. Der Rauchfangkehrer kann zumeist nicht alle Räume betreten, durch welche die Abgasanlage führt.

Bereits durch kleine Risse und Öffnungen in der Rohrsäule der Abgasanlage können Abgase in Wohnräume gelangen und unter anderem zur Brandursache werden. Weiters kann es dadurch zu Versottungen (Durchnäsung des Mauerwerks) mit darauffolgenden Bauschäden kommen.

Beachten Sie:

Kohlenmonoxid ist ein farb- und geruchloses Atemgift, welches bereits in geringen Mengen tödlich sein kann.

Die Überprüfung nach ÖNorm

Wann sind Abgasanlagen auf Betriebsdichtheit zu überprüfen?

- Bei neu errichteten Abgasanlagen
- Bei Neuanschluss oder Austausch einer Feuerstätte
- Bei Neuerrichtung einer Anschlussstelle oder Reinigungsöffnung
- Im Gebrechensfall (z.B. nach Rauchbelästigungen, Rußbränden, schweren Erschütterungen oder Bränden)
- Nach Sanierung - Instandsetzung
- Wiederkehrende Überprüfung:
Benutzte Abgasanlagen sind mindestens alle 10 Jahre, bzw. Abgasanlagen für Brennwert-Feuerstätten alle 5 Jahre vom Anlagenbetreiber, auf Betriebsdichtheit überprüfen zu lassen.
Die Verantwortung diesbezüglich liegt derzeit beim Betreiber der Anlage. Ihr Rauchfangkehrer kann Sie nur auf Ihre Verantwortung aufmerksam machen.

Treffen eine oder mehrere Situationen zu, wenden Sie sich umgehend an Ihren Rauchfangkehrer - den Experten für diese Anliegen.

Ihre Vorteile

- optimale Funktion (Zug) Ihrer Feuerstätte durch dichte Abgasanlagen
- Verhinderung von gesundheitsschädlichem Abgasaustritt in Ihre Wohnräume
- Verhinderung von Feuchteschäden
- Senkung der Brandgefahr insbesondere in Zwischendecken

Unser Einsatz für Ihre Sicherheit

Zum Schutz Ihrer Gesundheit und um fatale Schäden und damit verbundene Haftungsfragen zu vermeiden, überprüft Ihr Rauchfangkehrer mit speziellen Dichtheitsprüfgeräten und Inspektionskameras, ob Ihre Abgasanlage betriebsdicht ist.

Bei einem negativen Messergebnis beraten wir Sie gerne und neutral über optimale Sanierungsmaßnahmen für einen sicheren Betrieb Ihrer Abgasanlage.

